

Fachgruppe Obstbau • Claire-Waldoff-Str. 7 • D-10117 Berlin

Rundschreiben vom 11.08.2020

Testpflicht für Einreisende aus Risikogebieten

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie über das Schreiben des Bundesausschusses Obst und Gemüse vom 11.08.2020 informieren:

*Sehr geehrte Damen und Herren,
am 07. August 2020 wurde die Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten im Bundesanzeiger veröffentlicht.
Seit dem 08. August 2020 muss sich nun jeder, der aus einem Risikogebiet nach Deutschland einreist, innerhalb von 72 Stunden auf das SARS-CoV-2-Virus testen lassen oder ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 48 Stunden ist, vorlegen. Die Bescheinigung über den Test muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Wie bei einem positivem Testergebnis vorgegangen werden muss, regeln die jeweiligen Corona-Einreise-Verordnungen der Länder. Bei Nichteinhalten drohen Bußgelder. Zudem besteht für Einreisende aus Risikogebieten die Verpflichtung, sich unverzüglich bei der zuständigen Gesundheitsbehörde schriftlich oder elektronisch zu melden. Es müssen folgende Angaben gemacht werden.*

- *ihre Identität einschließlich des Geburtsdatums,*
- *ihre Reiseroute,*
- *ihre Kontaktdaten einschließlich ihrer Telefonnummer, ihrer E-Mail-Adresse und der Anschrift ihres Wohnsitzes oder ihres voraussichtlichen Aufenthaltsortes oder ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsorte in Deutschland,*
- *das Vorliegen typischer Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Fieber, neu aufgetretener Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust oder Atemnot) sowie*
- *das Vorliegen eines ärztlichen Zeugnisses über eine Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.*

Die Liste der aktuellen Risikogebiete und der Kriterien, die zu einer Einstufung führen, können auf der Webseite des RKI eingesehen werden:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Derzeitige Risikogebiete in Bulgarien und Rumänien sind:

- **Bulgarien:** die Verwaltungsbezirke („Oblaste“) Blagoevgrad, Dobritsch, Varna
- **Rumänien:** die Gebiete („Kreise“) Argeş, Bihor, Buzău, Neamt, Ialomita, Mehedinti, Timis

Die Tests können an den in Grenznähe, an Flughäfen oder Bahnhöfen errichteten Teststationen durchgeführt werden oder bei niedergelassenen Kassenärzten. Sie sind kostenfrei, auch für Saisonarbeitskräfte.

Informationen, wo in Wohnort- bzw. Betriebssitznähe Corona-Tests angeboten werden, sind unter der Telefonnummer 116 117 oder beim örtlichen Gesundheitsamt in Erfahrung zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Lilian Heim,

Bundesausschuss Obst und Gemüse

Die Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten finden Sie wie gewohnt im Download-Bereich “Corona“ auf unserer Webseite www.obstbau.org.

Wir möchten Sie aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens nochmals dringendst auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Hygienevorschriften hinweisen!

Mit freundlichen Grüßen

Joerg Hilbers

Bundesfachgruppe Obstbau